



Änderungsantrag

AN/BV0126/2019/06

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Entschädigungssatzung wird auf Grundlage der BV0126/2019 in geschlechtergerechter Sprache formuliert, in § 4 Abs. 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung und § 5 Abs. 5 Sitzungsgeld wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

„Wird eine in Abs. 1 genannte Person innerhalb eines Kalendermonats mindestens zwei zusammenhängende Wochen von einer Stellvertretung vertreten, erhält die Stellvertretung 50 % der in Abs. 1 jeweils genannten Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung der vertretenen Person ist entsprechend zu kürzen.“

§ 5 Abs. 5 Sitzungsgeld

„Für jede Fraktionssitzung, die zur Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse dient, ist den teilnehmenden Mitgliedern der Fraktionen ein Sitzungsgeld nach Abs. 1 zu gewähren. Die Regel des § 5 Abs. 3 bleiben unberührt.“

Begründung:

Die hier vorgeschlagene Fassung überarbeitet die BV0126/2019 in geschlechtergerechter Sprache. Die im Änderungsantrag AN/BV0126/2019/01 vorgesehenen Änderungen wurden rechtlich geprüft und entsprechend angepasst.

§ 4 Abs. 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung wurde zur Klarstellung neu formuliert.

Im § 5 Absatz 5 wird das Wort „und“ durch „oder“ ersetzt. Es wird damit sichergestellt, dass sowohl die Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung als auch die Vorbereitung auf die Ausschüsse gemeint sind.

Anlagen:

Anlage 1 Entschädigungssatzung 2019 mit geschlechtergerechter Sprache

Anlage 2 Synopse Entschädigungssatzung 2019 mit geschlechtergerechter Sprache

Hennigsdorf, 24.09.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister